



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
12. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 20:11 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Erster Bürgermeister**

Niedermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Ecker, Helmut  
Edfelder, Damian ab 18:54 Uhr anwesend  
Edfelder, Silvia  
Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Hartshauser, Hermann ab 18:38 Uhr anwesend  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Krätschmer, Christian  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Mey, Marcus, Dr.  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert ab 18:35 anwesend  
Zeilhofer, Rudolf

**Schriftführerin**

Hareiter, Isabel

**Verwaltung**

Grüning, Thomas  
Henn, Benjamin  
Liebig, Katrin  
Mayer, Steffen bis 19:26 anwesend  
Schwartz, Sigrid bis 19:30 Uhr anwesend

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Knieler, Tanja

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Rechtsaufsichtliche Würdigung Zweiter Nachtragshaushalt
  - 2.2 Vorstellung Klimaschutzmanager
  - 2.3 Solartag 2023
  - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Antrag Elektromobilität im Verantwortungsbereich der Gemeinde Hallbergmoos
4. Antrag Errichtung eines Feuerwehrhauses nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip (CtC)
5. Genehmigung der Haushaltspläne 2023 der AWO und Sozialen Zukunft gGmbH für die Kitas Sternentor, Sonnenschein und Regenbogen
6. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Johanniter für die Offene Ganztagschule Hallbergmoos
7. Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2023 der Elterninitiative Rappelkiste e.V.
8. Betriebskostenabrechnungen 2021 der AWO und der Sozialen Zukunft gGmbH
9. Betriebskostenabrechnungen 2021 der AWO für die offene Ganztagschule
10. Betriebskostenabrechnungen 2021 der Johanniter für die offene Ganztagschule
11. Betriebskostenabrechnung 2021 der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. für das "Bunte Haus"
12. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 811/20, 811/6 und 807 (TF) sowie eines Servicecenter mit Kühlhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807 (TF)
13. Änderung der Zuschussrichtlinien Photovoltaik und Elektromobilität
14. Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm 2023
15. Anfragen
  - 15.1 Gemeinderatsmitglied Loibl
16. Bürgerfragestunde (keine)

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium erklärt sich damit einverstanden, dass der ursprünglich nichtöffentliche Tagesordnungspunkt N4 „Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm 2023“ als Tagesordnungspunkt Ö14 in den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022**

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 0**

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Rentz wegen Abwesenheit.  
Gemeinderatsmitglied D. Edfelder noch nicht anwesend.

### **2. Bekanntgaben**

#### **2.1 Rechtsaufsichtliche Würdigung Zweiter Nachtragshaushalt**

##### **Sachverhalt**

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.09.2022 die zweite Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die zweite Nachtragshaushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Prüfung der zweiten Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans von Seiten der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Freising hat zu keinen weiteren Erinnerungen Anlass gegeben.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Prüfung des Landratsamtes Freising ist als Anlage beigefügt.

**Zur Kenntnis genommen**

## 2.2 Vorstellung Klimaschutzmanager

### Sachverhalt

Kurzvorstellung Steffen Mayers der Öffentlichkeit und der Presse als neuen Klimaschutzmanager:

- aufgewachsen im Landkreis Fürstfeldbruck (Eichenau)
- 34 Jahre alt, seit 2018 in Hallbergmoos wohnhaft
- Abitur: Gymnasium Olching
- Bachelorstudium: Maschinenbau mit Vertiefung Energietechnik an der HS Augsburg
- Masterstudium: Business Management & Entrepreneurship Renewable Energies an der HSWT in Freising
- Berufserfahrung als Management- und Strategieberater in der Automobilbranche und der Energiewirtschaft, v.a. Beratung von Stadtwerken, Energieversorgern, Netzbetreibern
- ab 01.10.2022 Klimaschutzmanager in der Gemeinde Hallbergmoos
- Stelle wird durch das Bundesumweltministerium mit Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bezuschusst
- Hauptaufgabe als Klimaschutzmanager in den ersten 1,5 Jahren: Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (Erstvorhaben), danach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Anschlussvorhaben)

### Zur Kenntnis genommen

## 2.3 Solartag 2023

### Sachverhalt

Das Organisationsteam Solartag hat sich am 17.10.2022 zum ersten Mal getroffen. Folgende wichtigen Beschlüsse wurden dort u.a. gefasst:

- Termin des Solartags: Sonntag, 26.03.2022, 10-16 Uhr
- Ort: im Sportforum des VfB im Foyer und im Seminarraum
- Im Organisationsteam wurde beschlossen, dass der AK Nachhaltigkeit beim Auf- und Abbau hilft. Zusagen wurden eingeholt.
- Es werden ca. 5 Vorträge stattfinden (Seminarraum) und Steffen Mayer wird als Moderator des Solartags agieren. Potentielle Referenten werden kontaktiert.
- Es werden 5-10 lokale Aussteller vor Ort sein, die ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten und zeigen werden. Potentielle Aussteller werden kontaktiert.
- Es werden Speisen und Getränke angeboten.
- Der Erste Bürgermeister fungiert als Schirmherr der Veranstaltung und wird ein Grußwort halten.

## Zur Kenntnis genommen

### 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben

---

#### Sachverhalt

1. S-Bahnhof

Die Anfrage vom Arbeitskreis Radverkehr und Gemeinderatsmitglied Reiland über eine Rampe für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc. am S-Bahnhof wurde zu Frau Schoppe/DB weitergeleitet. Die Rampe wurde von der Deutschen Bahn aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

2. Sperrung Grüneck

Die Baustelle der ST2053 zwischen Hallbergmoos und Mintraching wird zum Ende der Woche fertiggestellt. Ab dem Wochenende ist die Vollsperrung aufgehoben und die Straße wieder befahrbar.

3. Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier wird am 10.12.2022 stattfinden. Da es weiterhin Personenbeschränkungen gibt, wird das Alter der geladenen Senioren nach oben gesetzt. Hinweis: eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung wird mit den Einladungen verschickt.

### 3. Antrag Elektromobilität im Verantwortungsbereich der Gemeinde Hallbergmoos

---

#### Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Hallbergmoos ist als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme des Bauhofleiters Richard Wantscher ist als Anlage beigefügt.

Im Rathausfuhrpark gibt es ein E-Fahrzeug und zwei Hybridfahrzeuge. Ein Hybridfahrzeug soll zeitnah in ein rein elektrisches PKW umgetauscht werden. Dieser ist bereits bestellt und die dafür notwendige Wallbox (11 kW) in der Tiefgarage der Gemeinde montiert. Beim Austausch von zukünftigen Fuhrpark-PKW's wird darauf geachtet auf nachhaltige Antriebe zu setzen.

Im Bauhof werden zurzeit drei rein elektrische Fahrzeuge verwendet. Zwei Kleintransporter und ein PKW für den Gemeindesaal, der auch im Bauhof geführt wird. Für größere Anhängelasten bzw. längere Einsatzzeiten gibt es auf dem Markt bisher noch keine Fahrzeuge, durch die ein sicherer Straßenbetrieb durch den Bauhof gewährleistet werden kann (siehe Stellungnahme des Bauhofleiters Richard Wantscher). Der Markt wird weiterhin sondiert.

Bei den Feuerwehren und der Kläranlage gibt es noch keine nachhaltigen Antriebe. Bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen verhält es sich ähnlich wie zum Bauhof (fehlende Marktverfügbarkeit, aber weiterhin Sondierung des Markts).

Zusammen mit der Gemeinde Neufahrn (federführend) wird zurzeit ein Förderantrag des Bundes ins Auge gefasst, der die Errichtung von nichtöffentlichen Ladesäulen/Wallboxen (bis 22 kW) bezuschusst. Hier ist vorgesehen, dass Wallboxen im Rathaus, im Bauhof und in der Kläranlage

angebracht werden. Hier soll die Anschlussleistung entsprechend erhöht werden. Der Netzanschluss inkl. Einbau und Installation werden auch anteilmäßig bezuschusst.

Bei Neubauten wird generell die E-Mobilität bei den Anschlusswerten im Rahmen der Planung berücksichtigt. Bei Bestandsgebäuden wird die notwendige Anschlussleistung anhand des Bedarfes ermittelt. Somit wird in erster Linie der Bedarf ermittelt und dann die Anschlussleistung ggf. angepasst.

Über den aktuellen Sachstand Wasserstoff:

- Transport von ca. 20% im bisherigen Gasnetz möglich (Quelle: DWV = Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband)
- wenige „serienmäßige“ Brennstoffzellenautos auf dem Markt, ein LKW (Quelle: ADAC =Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V.)
- 100 Wasserstofftankstellen in Deutschland (Quelle: ADAC)
- weltweit 2% grüner Wasserstoff am Gesamtbedarf (Quelle: ADAC), in Deutschland 5% (Quelle: DLR = Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt)
- zweiter Förderaufruf zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur durch den bayrischen Staat vorerst abgelaufen. Bedingungen sind u.a.:
  - Versorgung der Tankstelle mit 100% grünem Wasserstoff
  - Wasserstoffherstellungsanlage muss mit 100% erneuerbaren Energien betrieben werden
  - öffentliche Tankstellen: Abgabe 24 Stunden an sieben Tage der Woche
  - betriebsinterne Tankstellen: es darf keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit geben

## Beschluss

Der Klimaschutzmanager berücksichtigt bei der Erstellung seines integrierten Klimaschutzmanagements nach Möglichkeit die Punkte aus dem gestellten Antrag.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 8**

## 4. Antrag Errichtung eines Feuerwehrhauses nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip (CtC)

### Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Hallbergmoos ist als Anlage beigefügt.

Beim Cradle-to-Cradle-Prinzip (CtC; wörtlich: „von der Wiege in die Wiege“) wird in Kreisläufen gedacht. Es steht nicht nur der erste Nutzen im Mittelpunkt, sondern auch die Verwendung der Rohstoffe nach der Nutzung. Der Cradle-to-Cradle-Ansatz schließt auch die umweltfreundliche Produktion und die Nutzung von erneuerbaren Energien mit ein. So werden der biologische und der technische Kreislauf miteinbezogen.

Wie bereits auf der Klausur am 21.10.2022 besprochen, müsste durch externe Bauplaner Vergleichsangebote eingeholt werden, wie viel Mehrkosten ein Cradle-to-Cradle-Feuerwehrhaus mit sich bringt, wie lange die Amortisationszeit ausfällt und wie hoch der wirtschaftliche Mehrwert ist. Bei der initialen Recherche konnten nämlich keine Informationen zu den Kosten, die einen Vergleich zwischen „konventioneller“ und Cradle-to-Cradle-Bauweise zulassen, in Erfahrung gebracht werden:

- Anruf Gemeinde Straubenhardt (Bau des Feuerwehrhauses nach CtC erfolgt): keine Aussage zu den initialen Kosten im Vergleich zur „konventionellen“ Bauweise

möglich

- Anruf Cradle to Cradle NGO (= Nichtregierungsorganisation):  
keine Aussage zu den initialen Kosten im Vergleich zur „konventionellen“ Bauweise möglich
- Anfrage C2C ExpoLAB (= Projektträger für Bau des Rathauses in Venlo, NL nach CtC):  
keine Aussage zu den initialen Kosten im Vergleich zur „konventionellen“ Bauweise möglich
- verschiedene Zertifizierungsstufen für Cradle-to-Cradle:  
Erstzertifizierung 3.150 €, Erneuerung alle zwei Jahre für 1.750 € (Quelle: utopia.de)

## Beschluss

Es soll vom Geschäftsbesorger ein Vergleichsangebot für das Cradle-to-Cradle-Prinzip mit Vor- und Nachteilen eingeholt werden. Nachdem das Angebot vorliegt soll im Gemeinderat diskutiert werden, welches Angebot angenommen werden soll: das ursprüngliche Angebot mit der „konventionellen“ Bauweise oder das Neue nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip.

**Abstimmung: Ja 19 Nein 5**

## 5. Genehmigung der Haushaltspläne 2023 der AWO und Sozialen Zukunft gGmbH für die Kitas Sternentor, Sonnenschein und Regenbogen

### Sachverhalt

Die AWO (Kinderkrippe Sternentor) und die Soziale Zukunft gGmbH haben am 30.09.2022, wie vertraglich vereinbart, die Haushaltspläne für 2023 vorgelegt.

Die Verwaltung hat die Haushaltspläne und dargestellten Investitionen geprüft und die sachliche und zeitliche Dringlichkeit besprochen.

Die Erstellung der Haushaltspläne im Krippen- und Kindergartenbereich beruht auf einem angesetzten Basiswert von 1.296,06 € zur Berechnung der Einnahmen der staatlichen und kommunalen Förderung (dies entspricht einer 2,8 % igen Erhöhung des derzeitigen Basiswertes: 1.260,76 €). In den Defizitsummen der einzelnen Einrichtungen sind die Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal und die Personalausgaben für die vom Gemeinderat im Juli 2022 genehmigten Hilfskräfte bereits enthalten.

Gleichzeitig wird der mit der Gemeinde vereinbarte Anstellungsschlüssel von 1:9 in den Kindergärten und 1:8 in der Krippeneinrichtung zu Grunde gelegt.

Die Haushaltsplanungen des Trägers stehen nicht-öffentlich in der Anlage zur Ansicht zur Verfügung. Das darin dargestellte Budget für 2022 stellt die ursprünglichen und ungeprüften Werte der Haushaltspläne aus dem Erstellungsjahr 2021 dar.

### Kinderkrippe „Sternentor“

Dem Haushaltsplan für die Krippe Sternentor liegen folgende durchschnittliche Belegungsdaten zugrunde: 49 Kinder < 3 Jahre; laut KiBiG.web, Stand 30.09.2022: 43,7 Kinder mit durchschnittlich 303 Buchungsstunden (gewichtet 617 Stunden = Faktor 2 für Krippenkind und 4,5 für Integration)

	HH-Planung 2023	HH 2023 geprüft	HH 2022 genehmigt
Einnahmen	643.608,44 €	643.608,44 €	691.265,19 €
Aufwendungen	859.773,74 €	859.773,74 €	905.596,41 €
Betriebskostenzuschuss	216.165,30 €	216.165,30 €	214.331,22

Der Finanzplan umfasst den gesamten Betrieb der Einrichtung. Wobei die Einnahmen und Ausgaben in 2023 insgesamt geringer angesetzt werden, da auch die durchschnittliche Belegung niedriger ist als im Vorjahr.

In den geprüften Aufwendungen sind Ersatz- und Neuanschaffungen wie folgt enthalten:

- 1 Turnbank 335,-- €
- 1 Beamer 300,-- €
- 1 Laptop 950,-- €
- 1 PC (Ersatzbeschaffung) 1.870,-- €
- 1 Konferenzbildschirm (Übertrag aus 2022) 330,-- €

**Summe: 3.785,-- €**

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4\* 54.000, -- € = 216.000,-- €

### Kindergarten „Sonnenschein“

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten „Sonnenschein“ liegen folgende Daten zugrunde: 75 Kinder >3-6 Jahre, laut KiBiG.web, Stand 30.09.2022: 74,1 Kinder mit durchschnittlich 535 Buchungsstunden (gewichtet 605 Stunden – Gewichtungsfaktor: Regelkind )

	HH Planung 2023	HH 2023 geprüft	HH 2022 genehmigt
Einnahmen	546.788,80 €	546.788,80 €	545.263,30 €
Aufwendungen	742.548,77 €	742.548,77 €	703.638,73 €
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>195.759,97 €</b>	<b>195.759,97 €</b>	<b>158.375,43 €</b>

Der Kindergarten Sonnenschein ist der älteste Kindergarten in der Gemeinde Hallbergmoos. Aufgrund seines langjährigen Betriebes werden einige Ersatzanschaffungen nötig, die den üblichen Rahmen von Ersatz- und Neuanschaffungen überschreiten. In den geprüften Aufwendungen ist Folgendes enthalten:

- 1 Laptop 946,-- €
  - 3 Tablets incl. Schutzhülle 1.360,-- €
  - 1 Schrank mit Materialkästen 1.050,-- €
  - 1 Bau- und Konstruktionstisch 765,-- €
  - 2 Sonnenschirme mit Ständer 506,-- €
  - 1 Farbdrucker 220,-- €
  - Software Kitalino 1.188,-- €
  - 1 Spielküche (Ersatzbeschaffung) 3.300,-- €
- Summe: 9.070,-- €**

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4\*48.800,-- € = 195.200,-- €

### Integrationskindergarten „Regenbogen“

Dem Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten „Regenbogen“ liegen folgende Daten zugrunde: 94 Kinder, laut KiBiG.web, Stand 30.09.2022: 88,7 Kinder mit durchschnittlich 663 Buchungsstunden (gewichtet 1.059 Stunden – Gewichtungsfaktor Regelkind, Migration + Integration). Im Kindergarten Regenbogen werden derzeit 10 Integrationskinder betreut.

	HH-Planung 2023	HH 2023 geprüft	HH 2022 genehmigt
Einnahmen	1.113.405,40 €	1.113.405,40 €	1.165.305,60 €
Aufwendungen	1.366.641,03 €	1.366.641,03 €	1.343.199,40 €
<b>Betriebskostenzuschuss</b>	<b>253.235,65 €</b>	<b>253.235,65 €</b>	<b>177.893,44 €</b>

Der Kindergarten Regenbogen hat laut Betriebserlaubnis 127 Plätze. Davon werden 15 Plätze für Integrationskinder bereitgestellt. Dies bedeutet einen hohen Personalaufwand, welcher in den Ausgaben deutlich höher ist, als ein Regelkindergarten. Nach Prüfung des Haushaltsentwurfs wird ein Defizit in Höhe von 253.235,65 € festgestellt. Durch die verminderte Anzahl von betreuten Kindern verringern sich auf der Einnahmenseite die kommunalen und staatlichen Zuschüsse, was zu einem höheren Defizit gegenüber dem Haushalt 2022 führt (Mehrkosten: 75.342,21 €).

In den geprüften Aufwendungen sind Ersatz- und Neuanschaffungen wie dargestellt enthalten:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| • 3 höhenverstellbare Tische            | 1.200, -- €        |
| • 1 Digitalkamera mit Stativ und Tasche | 1.430, -- €        |
| <b>Summe:</b>                           | <b>2.630, -- €</b> |

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4\* 63.300, -- € = 253.200, -- €

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **11. Soziale Aspekte**

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den demnächst stattfindenden Budgetplanungen miteinbezogen und für 2023 und die nachfolgenden Jahre aktualisiert.

## **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

## **Beschluss**

Die Haushaltspläne 2023 der AWO und der Sozialen Zukunft gGmbH für die Kindertageseinrichtungen Sternentor, Sonnenschein und Regenbogen werden wie geprüft genehmigt. Es können die dargestellten Abschlagsbeträge an die Einrichtungen ausgezahlt werden.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

Die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte Ö5, Ö6 und Ö7 wurden in einer gemeinsamen Abstimmung gefasst.

## 6. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Johanniter für die Offene Ganztagschule Hallbergmoos

### Sachverhalt

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat am 11.08.2022 den Haushaltsentwurf 2023 für die Durchführung der Offenen Ganztagschule in Hallbergmoos übermittelt.

### Grundlage des Haushaltsentwurfes:

Betreute Schüler: 23 Schüler der Klassen 5-6,

Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 15:00 Uhr

Personal: pädagogische Leitung (25 Wochenstunden), Betreuungskraft (20 Wochenstunden), Ergänzungskraft (AWE - 8 Wochenstunden auf geringfügiger Basis)

Der Haushaltsentwurf wurde überprüft und es wurden einige Posten mit dem Träger Johanniter abgeklärt.

### Offene Ganztagschule (oGTS)

	HH-Planung 2023	HH 2023 geprüft	HH 2022 - genehmigt
Einnahmen	35.140,00 €	40.140,00	34.518,00
Aufwendungen	82.288,01 €	82.288,01	70.002,28
Defizit	47.148,01 €	42.148,01	35.484,28

Der Haushaltsentwurf 2023 der Johanniter wurde bei den Einnahmen abgeändert, da die Voraussetzungen für einen Qualitätszuschlag in Höhe von 5.000 € vorliegen (nur 1 offene Ganztagsgruppe bis 16:00 Uhr mit einem Einsatz einer staatlich anerkannten pädagogischen Fachkraft mit mindestens 10 Wochenstunden) und die Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf 2023 noch nicht berücksichtigt waren.

Die Ausgaben gegenüber 2022 erhöhen sich wegen der allgemeinen Kostensteigerungen und der Berücksichtigung von höheren Personalkosten in Bezug auf die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.

**Zusätzlich anfallende Sach- sowie Investitionskosten, die noch nicht im Haushaltsentwurf der Johanniter berücksichtigt wurden,** werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 durch die Schule und SG S 4 unter der Kostenstelle 212103 (oGTS) eingeplant und abgerechnet.

Der Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde an der Förderung der Regierung beträgt 6.604,00 €.

Es ergeben sich **Abschlagszahlungen an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.** für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 4\* 10.500,-- € = 42.000,-- €

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### **11. Soziale Aspekte**

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den Budgetplanungen für 2023 miteinbezogen und für Nachfolgejahre aktualisiert.

## Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

## Beschluss

Der Haushaltsentwurf 2023 der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Oberbayern für die Offene Ganztagschule wird - wie geprüft - genehmigt.  
Es können die dargestellten Abschlagsbeträge an den Träger ausgezahlt werden.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 7. Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2023 der Elterninitiative Rappelkiste e.V.

### Sachverhalt

Die Rappelkiste e.V. (Elterninitiative) hat am 17.10.2022 den Wirtschaftsplan und Haushaltsentwurf für die Einrichtung „Netz für Kinder – Rappelkiste“ eingereicht.

Zur Erläuterung wurde mitgeteilt, dass für 2023 die maximale Defizitsumme von 45.000 Euro/Jahr zuzüglich der Arbeitsmarktzulage in Höhe von 8.857,56 nicht ausreicht, um den Betrieb der Rappelkiste zu gewährleisten.

Die enormen Erhöhungen im Energiesektor (Strom und Heizöl), die hohe Inflationsrate im allgemeinen Bereich sowie die kommenden Tarifierhöhungen im Personalbereich (Einrechnung von 8,9 % Mehrkosten) bewirken eine enorme Steigerung auf der Ausgabenseite. Die Verwaltung hat den Haushaltsplan geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Dem Haushaltsplan liegt die Betreuung von derzeit 14 Kindern (Krippen- und Kindergartenkinder) zugrunde. Im neuen Betreuungsjahr 2022/2023 wird 1 Kind aus der Gemeinde Oberding betreut (Defizitzahlung ist vertraglich geregelt in einem interkommunalen Ausgleich). Auf der Einnahmenseite sind die Förderabschlagszahlungen nach BayKiBiG, die Arbeitsmarktzulage, die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Elternbeitragszuschüsse für Kindergartenkinder sowie das Essensgeld enthalten.

Die Ausgaben umfassen Personalkosten (einschließlich einer Assistenzkraft), Miet- und Mietnebenkosten, Heizkosten sowie laufende Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung.

	HH- Entwurf 2023	geprüft 2023	HH-Entwurf 2022
Aufwendungen	238.462,56 €	238.462,56 €	214.765,57 €
Einnahmen	173.360,62 €	173.360,62 €	174.517,37 €
Betriebskostendefizit	65.101,94 €	65.101,94 €	40.750,80 €

Es wurde bei der Prüfung eine Erhöhung der Aufwandskosten gegenüber dem Vorjahr festgestellt:

- **Personalkosten** -> Erhöhung aufgrund tariflicher Vereinbarungen (eingerechnet 8,9 % Mehrkosten )
- **Sachkosten** ->
  - Heizöl (Kostensteigerung von 74 %)
  - Abwasser (Erhöhung der Abwasserkosten)
  - Strom, Wasser und Miete (3 % Erhöhung)
  - Verbrauchskosten (5 % Erhöhung)

Gleichzeitig erfolgt auf der Ertragsseite keine deutliche Steigerung, so dass das Defizit nicht kompensiert werden kann.

### **Zusammensetzung des Betriebskostendefizits 2023:**

45.000,00 € Maximaler Defizitbetrag lt. Defizitvereinbarung  
8.857,56 € Arbeitsmarktzulage lt. Defizitvereinbarung  
7.288,00 € Zusatzkraft ab September 2023 (20 Stunden, Eingruppierung S2)  
laut GR-Beschluss vom 08.07.2022

---

61.145,56 € Defizitbetrag, welcher durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt ist  
3.956,38 € nicht gedeckter Differenzbetrag

---

65.101,94 € zu deckendes Defizit

Aufgrund der Prüfung ist der berechnete Defizitbetrag in Höhe von 48.956,38 € (45.000 € + 3.956,38 €) plausibel und sollte **einmalig für 2023** gezahlt werden.

Sollte bis zum 31.07.2023 festgestellt werden, dass auch zukünftig der Maximalbetrag von 45.000,-- € als Defizitbetrag nicht ausreichend ist, soll die Rappelkiste e.V. eine neu berechnete Kostenaufstellung (voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben) der Gemeindeverwaltung vorlegen und einen Antrag auf einen höheren Defizitbetrag stellen. Der daraus resultierende maximale Defizitbetrag wird dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt und anschließend kann eine Ergänzung des Defizitvertrages erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigt für das **Kalenderjahr 2023**

- vier Defizit-Abschlagszahlungen à 12.200,-- € **(48.800,-- €)**
- zusätzlich wie vertraglich vereinbart, eine **Arbeitsmarktzulage** mit vier Abschlagszahlungen á 2.200,-- € **(8.800,-- €)**
- und 4 Abschlagszahlungen für die **Kosten einer Zusatzkraft** ab September 2023 á 1.822,-- € **(7.288,-- €)**.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### **11. Soziale Aspekte**

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

#### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die o.g. Kosten für den Defizitausgleich, die Arbeitsmarktzulage sowie die Kosten für die Zusatzkraft werden in den Haushalt 2023 unter Produktnummer 365103, Sachkonto 530100 eingeplant und für die kommenden Jahre aktualisiert.

#### **Beteiligung des Referenten:**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

#### **Beschluss**

Der geprüfte Haushaltsentwurf der Rappelkiste e.V. für 2023 wird genehmigt. Auf das dargestellte Defizit sowie die Arbeitsmarktzulage können die dargestellten Abschlagszahlungen erfolgen.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 8. Betriebskostenabrechnungen 2021 der AWO und der Sozialen Zukunft gGmbH

### Sachverhalt

Die Soziale Zukunft gGmbH und die AWO haben für die Kindergärten Regenbogen und Sonnenschein sowie die Krippe Sternentor die Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in der Endfassung am 11.08.2022 vorgelegt. Die Übernahme eines Defizits aus dem Betrieb einer Kindertagesstätte ist durch die Trägerverträge mit der AWO und der „Soziale Zukunft gGmbH“ geregelt.

### 1. Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen 2021:

Es wurde für die Kindergärten Regenbogen und Sonnenschein sowie die Krippe Sternentor ein positives Ergebnis erzielt:

	Abrechnung Träger	nach Prüfung durch Verwaltung
Kindergarten Regenbogen	200.499,88 €	200.499,88 €
Kindergarten Sonnenschein	115.508,14 €	115.508,14 €
Kinderkrippe Sternentor	165.228,13 €	165.228,13 €

### 2. Gründe für die Rückzahlung von Betriebskostenvorschüssen:

#### Einnahmen:

a) Die AWO hat zur Berechnung der Förderung in ihrem HH-Entwurf einen Basiswert von 1.278,50 € angesetzt. Der tatsächliche Basiswert lag bei 1.235,77 €. Gleichzeitig waren im Kindergarten Regenbogen alle Integrationsplätze belegt, so dass der volle Zuschuss des Bezirks Oberbayern gewährt wurde.

#### Einsparungen bei den Ausgaben

- a) durch zeitlich versetzte Neubesetzung von freiwerdenden Stellen
- b) durch Einsparungen im Personalbereich wegen Corona (z.B. Fortbildungen, Reisekosten u.ä.)
- c) durch niedrigere Verwaltungskostenpauschale (Gemeinkosten), abhängig von Ausgaben

Im **Kindergarten Regenbogen** ergibt sich des Weiteren eine höhere Rückzahlung, durch die Beantragung des „Gewichtungsfaktor 4,5 + x für Integrationsplätze“. Die dauerhafte Genehmigung zur Zahlung des Faktors „x“ wurde durch den Gemeinderat Hallbergmoos erteilt und hat zur Folge, dass die Förderkosten zur Finanzierung des zusätzlich benötigten Personals hälftig von der staatlichen Förderung übernommen werden. Der Faktor wird jährlich neu berechnet. Im Kalenderjahr 2021 betrug der Faktor 4,5 + 0,87 (wie im Vorjahr)

### 3. Auswirkungen auf das Betriebskostendefizit

Die Höhe des Überschusses bewirkt, dass alle vorgestreckten Betriebskosten für den **Kindergarten Regenbogen** für das Jahr 2021 in Höhe von 167.200,-- € Euro nicht benötigt und zurückgezahlt werden. Zusätzlich reduzieren sich die kommunalen Förderausgaben für das Kindergartenjahr 2021 um 33.299,88 €.

Das positive Ergebnis der Betriebskostenabrechnung 2021 des **Kindertagesstätten Sonnenschein** vermindert die Ausgaben der Gemeinde Hallbergmoos für das Betriebskostendefizit von 175.600,-- € € (Abschlagszahlungen) auf 60.091,86 €.

Gleiches gilt für die **Kinderkrippe Sternentor**. Hier werden durch das positive Ergebnis die Ausgaben der Gemeinde Hallbergmoos für das Betriebskostendefizit von 224.000,-- € auf 64.488,09 € verkürzt.

#### 4. Ergebnis der Prüfung:

**Betriebskostendefizit** der Einrichtungen nach Prüfung: Haushaltplan/Endabrechnung:

	<b>Haushalts- plan 2021</b>	<b>AZ Betriebs- kosten</b>	<b>Rückzahlung 2021</b>	<b>Defizitkosten Betriebskosten 2021</b>
Kita Regenbogen	167.306,57 €	167.200,-- €	200.499,98 €	- 33.299,98 €
Kita Sonnenschein	175.914,77 €	175.600,-- €	115.508,14 €	60.091,86 €
Kita Sternentor	224.105,72 €	224.000,-- €	165.228,13 €	58.771,87 €

Die Prüfung der Abrechnung hat stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass die im Abrechnungsprogramm KiBiG.web ermittelten staatlichen und kommunalen Förderzuschüsse nicht mit den in den Betriebskostenabrechnungen genannten Beträgen übereinstimmten. Der Träger hat mitgeteilt, dass die Freischaltung der Abrechnungsfunktion des KiBiG.web zeitlich verzögert war und somit nur **vorläufige** Zahlen eingebucht werden konnten. Dies hat zur Folge, dass erst in der Betriebskostenabrechnung 2022 die Korrekturen der Förderein- und ausgaben 2021 abgerechnet werden.

Ferner wurde festgestellt, dass der weitergeleitete Leitungsbonus (Landesmittel) für die Kindertagesstätten nicht aufgeführt war. Dieser wird aus organisatorischen Gründen in der Hauptverwaltung der AWO gebucht und wurde als Einzelzusammenstellung nachgereicht. Er wird fortlaufend geführt, so dass keine jährliche Rückzahlung von Guthaben erfolgt.

<b><u>Leitungsbonus Guthaben</u></b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Übertrag auf 2022</b>
Kindergarten Regenbogen	13.987,21 €	8.555,95 €	22.543,16 €
Kindergarten Sonnenschein	10.276,84 €	6.480,47 €	16.757,31 €
Kinderkrippe Sternentor	8.919,69 €	3.497,73 €	12.417,42 €

Zusätzlich wurden in 2021 **Bundesmittel** (< Dreijährige) für die Krippe Sternentor bei der Landesregierung beantragt und genehmigt. Die Mittel verbleiben bei der Gemeinde Hallbergmoos und werden auf den entsprechenden Kostenstellen als Ertrag gebucht und vermindern die kommunalen Ausgaben für die Einrichtung.

Einnahmen in 2021 durch **Abschlagszahlungen** der Staatsoberkasse:

Krippe Sternentor: **43.994,00 €**.

Die **Endabrechnung 2021** wurde durch die Landesregierung noch nicht durchgeführt.

Die **Endabrechnung 2020 der Bundesmittel** erfolgte im Frühjahr 2022. Sie vermindert die Förderausgaben der beiden Einrichtungen im Kalenderjahr 2020 um den dargestellten Betrag:

Kindergarten Regenbogen: **71,19 €**

Krippe Sternentor: **8.159,60 €**

#### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

##### 11. Soziale Aspekte

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

#### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Rückzahlungen der Träger AWO und Soziale Zukunft gGmbH vermindern die Ausgaben auf den Kostenstellen wie folgt:

**Krippe Sternentor:** 165.228,13 €, Kostenstelle 365107, Sachkonto 350100

**Kindergarten Regenbogen:** 200.499,98 €, Kostenstelle 365207, Sachkonto 350100,

**Kindergarten Sonnenschein:** 115.508,14 €, Kostenstelle 365203, Sachkonto 350100.

Finanzielle Auswirkungen:

#### **Kinderkrippe Sternentor**

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)	729.000,-- € 165.228,13				

#### **Kindergarten Regenbogen**

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)	968.720,-- € 200.499,88 €				

#### **Kindergarten Sonnenschein**

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	ab 2025
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)	625.300,-- € 115.508,14 €				

#### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

#### **Beschluss**

Die Betriebskostenabrechnungen für das Kalenderjahr 2021 der Sozialen Zukunft gGmbH für die Kindergärten Regenbogen und Sonnenschein sowie des AWO Bezirksverbandes Oberbayern für die Krippe Sternentor werden genehmigt.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

Die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte Ö8, Ö9, Ö10 und Ö11 wurden in einer gemeinsamen Abstimmung gefasst.

### **9. Betriebskostenabrechnungen 2021 der AWO für die offene Ganztagschule**

#### **Sachverhalt**

Der Bezirksverband AWO Oberbayern e.V. hat am 16.05.2022 die Betriebskostenausgleichsrechnung hinsichtlich der offenen Ganztagschule für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.07.2021 eingereicht. Dies ist die letzte Abrechnung da die AWO den Trägervertrag zum 31.07.2021 gekündigt hat..

Die Abrechnung schließt geprüft und ohne Änderungen mit einem positiven Ergebnis von 7.457,32 Euro. Die dazugehörigen Unterlagen liegen nichtöffentlich in der Anlage zur Durchsicht bei.

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

### 7. Kultur und Bildung

(4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.

### 11. Sozialer Aspekt

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

## Haushaltrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 212103, Sachkonto 530100 vermindern sich die eingestellten Ausgaben um 7.457,32 €.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	57.000,-- € 7.457,32	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt und wird in der Sitzung ihre Stellungnahme bekannt geben.

## Beschluss

Die Betriebskostenabrechnung des AWO Bezirksverbandes Oberbayern für die offene Ganztagschule im Zeitraum 01.01.2021 – 31.07.2021 wird genehmigt. Der Überschussbetrag wird eingenommen.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 10. Betriebskostenabrechnungen 2021 der Johanniter für die offene Ganztagschule

### Sachverhalt

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat am 12.08.2022 die Betriebskostenausgleichsrechnung hinsichtlich der offenen Ganztagschule für den Zeitraum 01.09.2021 – 31.12.2021 eingereicht. Die Johanniter haben die Trägerschaft für die offene Ganztagschule zum 01.09.2021 übernommen und sind auch zum Schulbeginn gestartet, aber durch Ausscheiden der Leitung musste der Betrieb bis Mitte November ruhen. Seitdem läuft der Betrieb aber reibungslos und mit großer Zufriedenheit von Eltern und Schulleitung.

Die Abrechnung schließt geprüft und ohne Änderungen mit einem **negativen Ergebnis von 2.309,04 Euro**. Die dazugehörigen Unterlagen liegen nichtöffentlich in der Anlage zur Durchsicht bei.

**Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben:**

Einnahmen: 12.551,98 € (Fördermittel)

Ausgaben: -14.171,03 € (Personal- und Sachkosten)

Gemeinkosten: - 689,99 €

**Defizitbetrag: - 2.309,04**

**GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

**7. Kultur und Bildung**

(4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen.

**11. Sozialer Aspekt**

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

**Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Es wurden keine Abschlagszahlungen an die Johanniter getätigt. Daher verblieb die in den Haushalt 2021 eingeplante 4. Abschlagszahlung in Höhe von 14.100, -- für die offene Ganztagschule auf der Kostenstelle 212103, Sachkonto 530100.

Auf der Kostenstelle 212103, Sachkonto 530100 vermindern sich daher die eingestellten Ausgaben um 11.790,96 €

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	57.000, -- € 11.790,96	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

**Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt und wird in der Sitzung ihre Stellungnahme bekannt geben.

**Beschluss**

Die Betriebskostenabrechnung des AWO Bezirksverbandes Oberbayern für die offene Ganztagschule im Zeitraum 01.01.2021 – 31.07.2021 wird genehmigt. Der Überschussbetrag wird eingenommen.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 11. Betriebskostenabrechnung 2021 der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. für das "Bunte Haus"

### Sachverhalt

Die Diakonie München Oberbayern, Innere Mission München e.V. hat fristgerecht am 02.05.2022 den Verwendungsnachweis 2021 für die Kinderkrippe „Buntes Haus“ eingereicht. Seit dem 01.09.2019 ist die Einrichtung für Krippen- und Kindergartenkinder nutzbar (Genehmigung Nutzungsänderung vom 12.02.2019 und Genehmigung Defizitvereinbarung 04.06.2019).

### 1. Betriebskostenabrechnung 2021 der Inneren Mission:

Ausgaben:	- 801.103,62 €
Einnahmen:	440.524,22 €
AZ Betriebskosten, AMZ und Großraumzulage	242.000,00 €
<b>Defizit:</b>	<b>- 118.579,40 €</b>

Die Einnahmen umfassen

- die kommunalen und staatlichen Abschlagszahlungen im Jahr 2020
- Zahlungen des Freistaats Bayern zur Elternbeitragsrückerstattung
- die Auszahlung der Bundesmittel für < 3-Jährige
- Elternbeitragsgebühren
- Sonstige Einnahmen

Die Ausgaben umfassen

- Personalkosten
- Bauunterhalt
- Miete, Mietnebenkosten
- Sachaufwandskosten
- Verpflegung

### 2. Prüfung

Gesamtausgaben	- 744.601,59 €
Gutschrift externe Kinder	15.624,85 €
Einnahmen aus Betrieb	460.982,35 €
Einnahme AZ Betriebskosten	242.000,00 €
Saldo/Defizit für die Diakonie	-25.994,39 €

Die Prüfung ergibt somit ein negatives Ergebnis und die maximale Förderung von 239.387,12 € (max. Betriebskosten 175.000,-- € zzgl. Arbeitsmarktzulage und Großraumzulage in Höhe von 64.387,12 €) kann laut Vertrag gewährt werden.

**Die Innere Mission hat Abschlagszahlungen in Höhe von 242.000,-- € in 2021 erhalten und muss daher 2.612,88 € zurückzahlen.**

Gründe für die Verminderung bzw. Erhöhung der ursprünglich angesetztten Aus- und Einnahmen:

- Externe Kinder (keine MABP-Kinder, Hallbergmooser Kinder oder Kinder, deren Aufenthaltsgemeinden einen Defizitbetrag an die Gemeinde Hallbergmoos zahlen) werden nicht bezuschusst und wurden daher bei der Prüfung von den Ausgaben abgezogen.
- Entnahme des Postens Verpflegungskosten bei den Ein- und Ausgaben, da diese in der

Defizitvereinbarung nicht enthalten sind.

- Einbeziehung aller Endabrechnungen – auch externe Kommunen - laut BayKiBiG.
- Einbeziehung des Leitungsbonus bei den Einnahmen

## GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

### 11. Soziale Aspekt

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Es waren in den Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 365502, Sachkonto 530100 insgesamt 640.000,-- € eingestellt. Es wurden Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten in Höhe von 242.000 € an die Diakonie getätigt. Nach Prüfung erfolgt eine Rückzahlung an die Gemeinde Hallbergmoos in Höhe von 2.612,88 €, welche die Ausgaben auf dem Sachkonto 530100 vermindern.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	640.000 € 2.612,88 €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wird beteiligt und kann in der Sitzung ihre Stellungnahme bekannt geben.

### Beschluss

Die Betriebskostenabrechnung 2021 der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. für die Einrichtung wird wie von der Verwaltung geprüft genehmigt.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 12. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 811/20, 811/6 und 807 (TF) sowie eines Servicecenter mit Kühlhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807 (TF)

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.11.2022 und 07.11.2022 beantragen die Energieallianz Bayern sowie die Firma Höflinger Müller GmbH die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Fl.-Nrn. 811/20, 811/6 und 807 in der Gemarkung Hallbergmoos.

Bereits am 08.03.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen der Zielsetzungen „Versorgung mit regenerativen Energien sowie Erreichung einer energieautarken Kommune“ geeignete Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu suchen. Des Weiteren wurde die Projektidee „Freiflächenphotovoltaik mit Servicecenter“ der Energieallianz Bayern sowie der Firma Höflinger Müller GmbH als geeignete Maßnahme zur Energieautarkie hin begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt dieses Projekt weiter zu verfolgen. Dies impliziert auch die Prüfung der bauleitplanerischen Erfordernisse durch die Verwaltung mit weitergehenden Schritten.

Das Vorhabengebiet ist ca. 37 ha. groß und unterteilt sich in eine ca. 34 ha große Fläche östlich der S-Bahnlinie zur Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage und einer ca. 3 ha großen Fläche westlich zur B301 zur Errichtung einer Servicestation mit Logistikgebäude, Elektrotankstelle, Erlebnisgastronomie mit Erholungspark sowie ein Democenter Energiewende der Fa. Höflinger Müller GmbH. Die Präsentation beider Projekte aus der Beschlussvorlage vom 08.03.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Den Vorhabenträgern ist bewusst, dass sich die Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ befinden. Auf den Grundstücken wurden schützenswerte Arten nachgewiesen. Die Energieallianz Bayern hat bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich gehölz- und bodenbrütender Vogelarten durchgeführt und entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erarbeitet. Die weiteren rechtlichen Schritte (Herausnahme, Befreiung oder Änderung des LSG) werden derzeit in enger Abstimmung mit der Verwaltung sowie den beauftragten Fachanwälten erarbeitet.

Die nunmehr beantragte Änderung des Flächennutzungsplans ist Grundlage für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne.

Sollte sich der Gemeinderat für die Änderung des Flächennutzungsplans aussprechen, kann diese nicht mehr im Rahmen des aktuellen Änderungsverfahrens erfolgen. Da das aktuelle Verfahren parallel zu verschiedenen Bebauungsplanverfahren (z.B. Verlängerung Predazzoallee) durchgeführt wird, wäre mit der Aufnahme eines weiteren Gebietes die Durchführung dieser Maßnahmen gefährdet. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans in einem separaten Verfahren (19. Änderung).

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **14. Ver- & Entsorgung**

Die Gemeinde sichert die Versorgung des Gemeindegebietes mit allen erforderlichen Energiequellen, insbesondere durch den Einsatz von regenerativen Energien.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten des Änderungsverfahrens tragen die Vorhabenträger.

## **Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen**

**50 Std.**

## **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Ortsentwicklung und Mobilität, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

## Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan wird für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage der Energieallianz Bayern auf den Grundstücken 811/20, 811/6 und 807 (TF) geändert.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

2. Der Flächennutzungsplan wird für die Errichtung einer Servicestation mit Logistikgebäude, Elektrotankstelle, Erlebnisgastronomie mit Erholungspark sowie ein Democenter Energiewende der Fa. Höflinger Müller GmbH auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807 (TF) geändert.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 2**

Antrag von Gemeinderatsmitglied Brosch auf getrennte Abstimmung der beiden Beschlüsse.

## 13. Änderung der Zuschussrichtlinien Photovoltaik und Elektromobilität

### Sachverhalt

Die Zuschussrichtlinie Solarstrom/ Photovoltaik vom 23.12.2020 und die Zuschussrichtlinie Elektromobilität vom 26.08.2019 laufen zum 31.12.2022 aus. Von den im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 200.000 € stehen noch ca. 15.000 € zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, beide Richtlinien vorerst bis zum 31.03.2023 zu verlängern und das Budget überplanmäßig auf 50.000 € zu erhöhen. Bis zum 31.03.2023 sollen die Richtlinien mit dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit und dem neuen Klimaschutzmanager überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Beschlussfassung hierzu soll spätestens im März erfolgen und die neuen Richtlinien den Hallbergmooser Bürgern auf der Solarmesse am 26.03.2023 vorgestellt werden.

Um die Antragsstellung für die Bürger zu erleichtern und die Abteilung Finanzen zu entlasten, wird vorgeschlagen, dass die Antragstellung und die Eingangsbestätigung zukünftig auch per Email erfolgen können (7.1 der Zuschussrichtlinie Solarstrom, 7.1.2 Zuschussrichtlinie Elektromobilität). So erfolgt die Prüfung der Fördervoraussetzungen erst im Rahmen des Verwendungsnachweises.

Aufgrund der langen Lieferzeiten wird weiterhin vorgeschlagen, die Frist für die Umsetzung der Maßnahme von 6 auf 12 Monaten zu erhöhen. Derzeit werden sehr oft Fristverlängerungen beantragt. (7.3 der Zuschussrichtlinie Solarstrom, 7.3.2 Zuschussrichtlinie Elektromobilität)

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Zu Beginn des Jahres standen 122.000 € zur Verfügung, nach Abzug der Auszahlungen 2022 und der Reservierungen sind es noch 15.000 €. Es sollen 35.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden, um noch genügend Haushaltsmittel bis zur Neufassung der Zuschussrichtlinien zu haben.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	122.000 € 35.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

### Beteiligung des Referenten

### Beschluss

1. Die Laufzeiten der Zuschussrichtlinien Solarstrom/ Photovoltaik vom 23.12.2020 und der Zuschussrichtlinie Elektromobilität vom 26.08.2019 werden bis zum 31.03.2023 verlängert.
2. Das noch zur Verfügung stehende Budget für beide Zuschussrichtlinien wird um 35.000 € auf 50.000 € erhöht. Die Ausgabe wird überplanmäßig genehmigt.
3. Ab dem Datum der Eingangsbestätigung haben die Antragsteller 12 Monate Zeit, um die Maßnahme umzusetzen. Ziffer 7.3 der Zuschussrichtlinie Solarstrom und 7.3.2 der Zuschussrichtlinie Elektromobilität werden entsprechend geändert.
4. Antragstellung und Eingangsbestätigung können zukünftig auch per Email erfolgen. Ziffer 7.1 der Zuschussrichtlinie Solarstrom und 7.1.2 der Zuschussrichtlinie Elektromobilität werden entsprechend geändert.
5. Wenn die Haushaltslage dies erlaubt, wird die Gemeinde Hallbergmoos über den Zeitraum hinaus weitere Mittel zur Verfügung stellen.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 14. **Veranstaltungs- und Kultursommerprogramm 2023**

### Sachverhalt

Am 08.02.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung seitens des Gemeinderates eine Weiterführung des Kultur- und Veranstaltungsangebot im Jahr 2022 beschlossen. Nun möchte das Sachgebiet B4 frühzeitig das kommende Jahr planen und dem Gemeinderat in groben Zügen vorstellen. In diesem Konzept soll ein mögliches Kultur-, Veranstaltungs- und Wirtschaftsprogramm mit einem Budget von 200.000,00 € anstatt der letztjährigen beschlossenen Summe von 270.000,00 € (Einsparpotential) vorgestellt werden.

Da die Abrechnung auf Grund von fehlenden Rechnungen noch nicht fertiggestellt werden konnte, wird eine voraussichtliche Abrechnung für 2022 kurz aufgezeigt.

Diese hat ergeben, dass im Jahr 2022 voraussichtlich Kosten in Höhe von 170.380,18 Euro verursacht wurden (Vergleich 2019: 135.749,09 Euro). Einnahmen von 20.794,62 Euro (Vergleich 2019: 9.537,28 Euro). Im Jahr 2022 werden noch weitere Einnahmen durch das Festival „Über den Wolken“ erwartet, die aber noch ausstehen.

Die Besucherzahlen sind wie folgt aufgelistet:

	<b>2019</b>	<b>2022</b>

Besucher insgesamt	ca. 23.600 Personen	Ca. 29.100 Personen
Sonnwendfeier	800 Personen	-
erstKlassik	120 Personen	300 Personen
Open-Air-Kino	896 Personen (bei 7 Vorstellungen; durchschnittlich 128 Personen pro Tag)	In Neufahrn stattgefunden
Kabarett	230 Personen (150 P. Martin Frank; 80 P. Constanze Lindner)	-
Schools Out Party	700 Personen	-
Romeo & Julia	1. Tag 40 Personen 2. Tag 40 Personen	-
Faust der Frauen	-	250
Sportparkse(e)renade	-	78
Jazz im Sportpark	-	100
Wirtschaftssommer	220 Personen (800 eingeladene Firmen)	-
Über den Wolken	-	780
Tag der Vereine	-	2.000
Beach-Wrestling	-	600
Hallberger Wiesn	20.000	25.000

### **Konzeptvorschlag des Sachgebietes B4 (Sport, Kultur, Freizeit, Vereine):**

Da der Kultursommer in den letzten Jahren mitunter auch durch den Wirtschaftssommer in einer Symbiose abgehalten wurde, soll die Wirtschaft weiterhin ein Bestandteil bleiben. Da hier noch kein Konzept erstellt wurde, wird dies mit der konkreten Planung dem Gemeinderat im Nachgang vorgelegt.

Das Sachgebiet B4 schlägt für das grundsätzliche Konzept des Kultur- und Veranstaltungsprogramms vor, die erfolgreichen Bestandteile des Programms aus den letzten Jahren weiter zu führen. Hierzu gehören der Indoor Cup, die Hallberger Wiesn, die erstKlassik-Konzertreihe, School's Out Party und den aus dem letzten Jahr erfolgreichen Konzepten des „Tags der Vereine“ und des Festivals „Über den Wolken“. Ein neues Format wäre das Hotel-Hopping, welches mit Partners aus dem MABP und dem Ort durchgeführt werden kann. Bisher wurden noch keine weiteren Programmplanungen durchgeführt, da man den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates abwarten wollte.

Vorschlag Programm 2023:

04.03.2023	Hotel-Hopping
12.03.2023	Indoor-Cup
29.03.2023	erstKlassik
20.04.2023	Vereinsvertreterversammlung

29.04.2023	erstKlassiK
10.-14.05.2023	Hallberger Wiesn
17.05.2023	Bürgerversammlung
20.05.2022	erstKlassiK
03.06.2023	Über den Wolken
17.06.2023	Ausweichtermin Über den Wolken
17.06.2023	erstKlassiK
16.07.2023	Tag der Vereine
28.07.2023	School's Out Party
tba.	Sommerkonzert Musikschule
tba.	Ausstellung Kreaktiv (Mitmachaktion für alle Hallbergmooser)
tba.	Gesangsaktion (Mitmachaktion für alle Hallbergmooser)
tba.	Kunstaktionen durch den AK Kunst (Kunst am Zaun, Upcycling "alter Bauzaunbanner", Gestaltung Plakattafeln)
n.V.	Kabarett
n.V.	Möglichkeiten für Firmenfeiern
n.V.	Musiktheaterprojekt mit udei e.V.
n.V.	Wirtschaftsprojekt mit Familien und Firmen (Wirtschaftsförderung)
Evtl.	Fachtagungen
Evtl..	Lesung in der Bücherei
Evtl.	Goldachpark-Events

Eine endgültige Planung mit der Aufstellung der Kosten, den Künstlern und dem möglichen wirtschaftlichen Konzept wird dem Gemeinderat wieder vorgestellt.

Folgendes Budget soll insgesamt mit 200.000,00 € angesetzt werden:

1. Hallberger Kultursommer	80.000,00 Euro
(25.000,00 € Tag der Vereine, 20.000,00 € Über den Wolken, 20.000,00 € Hotel-Hopping, Budget Mitmachaktionen für die Bürger 5.000,00 €, weitere Kulturaktionen 10.000,00 €)	
2. Indoor Cup	7.000,00 Euro
3. Volksfestlauf	8.000,00 Euro
4. Volksfest	80.000,00 Euro
5. Neue Konzepte Wirtschaft	25.000,00 Euro

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 7. Kultur & Bildung

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten

- a. die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
- b. Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
- c. Veranstaltungen

### 15. Wirtschaftliche Ziele

Zu 15.2 (2):

Die Kooperation zwischen Unternehmen im MABP und im Ort sollte verbessert werden durch

- Bessere Werbung der innerörtlichen Betriebe im MABP

Die Gemeinde sollte aktiv die Kooperation durch die Organisation regelmäßig stattfindender Veranstaltungen unterstützen wie z.B.

- Unternehmertag
- Wirtschaftstag
- Neujahrsempfang

Zu 15.3(2):

Neben den Faktoren wie die Nähe zum Flughafen mit seinen Interkontinentalverbindungen, Infrastrukturellen Anbindungen und der Nähe zu München und dem Alpenvorland sollten folgende weiche Standortfaktoren geschaffen / beibehalten / verbessert, wenn möglich beeinflusst und damit auch geworben werden:

- Sport- und Freizeitpark mit einem gezielten Angebot für die Beschäftigten des MABP

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Folgende Untergliederung in Teilhaushalte:

424220	Hallberger Kultursommer	80.000,00 Euro
424220	Indoor Cup	7.000,00 Euro
424220	Volksfestlauf	8.000,00 Euro
281103	Volksfest	80.000,00 Euro
424220	Neue Konzepte Wirtschaft	25.000,00 Euro

Die angesetzten Plankosten werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	270.000,- €	200.000,- €	0,- €

## Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen 1.300 Stunden

### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Kultur und Erwachsenenbildung, Andrea Holzmann wurde vorab eingebunden und wird in der Gemeinderatssitzung Stellung beziehen.

### Beschluss

Dem Konzept der Kultur-, Veranstaltungsangebote und dem Wirtschaftsprogramm wird zugestimmt und unter Einhaltung des Budgets kann das Sachgebiet B4 die weitere Planung und Beauftragung von Referenten bzw. Künstlern vornehmen. Eine Überschreitung des Gesamtbudgets bedarf einem Beschluss des Gemeinderates.

**Abstimmung: Ja 24 Nein 0**

## 15. Anfragen

### 15.1 Gemeinderatsmitglied Loibl

Gibt es Neuigkeiten zum Ausbau der FS12?

Antwort Bürgermeister Niedermair:  
Nein, es ist nichts bekannt.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Wäger:  
Es haben gute Gespräche zwischen dem Straßenbauamt und der Familie Schröckenbauer stattgefunden.

**16. Bürgerfragestunde (keine)**

---

Josef Niedermair  
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter  
Schriftführung